

**TOP 17**      **Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER (Agrar-Fonds) - Beratende Äußerung des Rechnungshofs Baden-Württemberg**  
Schreiben vom 01.03.2016 und

*Berichterstatter: Präsident Munding*

Die Konferenz fasst folgenden Beschluss<sup>5</sup>:

1. Die EU fördert aus ihren Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) landwirtschaftliche Programme in Deutschland mit ca. 6,3 Milliarden Euro jährlich. Die ELER-Programme werden von den Ländern und in Teilen vom Bund mitfinanziert. Zusammen stehen jährlich 7,4 Milliarden Euro Fördermittel zur Verfügung. Die Länder wickeln im Rahmen der EU-Vorgaben die Förderung ab und tragen die Verwaltungskosten („geteilte Mittelverwaltung“).

Die Förderung trifft auf sehr unterschiedliche agrarstrukturelle Bedingungen in den Ländern. Zum Beispiel ist der Anteil der Verwaltungskosten in Baden-Württemberg sehr hoch. Prüfungsfeststellungen der Finanzkontrolle haben für Baden-Württemberg<sup>6</sup> Verwaltungskosten von insgesamt rund 13 Prozent, bei flächenbezogenen Förderungen im Fonds ELER von bis zu 32 Prozent ergeben. Das Verhältnis des Kontrollaufwandes für Vor-Ort-Kontrollen bei allen Förderungen zu den dadurch vermiedenen Fehlern belief sich fast auf das 60-Fache.

Für die aktuelle Förderperiode (2014 bis 2020) hatte der Bundesrat eine spürbare Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik gefordert (BR-Drucksache 623/11 (Beschluss)). Dringend erforderlich seien praxisgerechte Flächenidentifizierungs- und Kontrollregelungen mit einem angemessenen Verhältnis von Nutzen zu Kosten.

<sup>5</sup> Bei Enthaltung der Präsidentin und Präsidenten des Bundesrechnungshofs, des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, des Rechnungshofs von Berlin, des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg, des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalts und des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz.

<sup>6</sup> Rechnungshof Baden-Württemberg, Beratende Äußerung vom Juli 2015: „Kontrollsystem und Verwaltungskosten bei EU-Förderverfahren in den Bereichen EGFL und ELER“ (für die Förderperiode 2007-2013).

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe  
des Bundes und der Länder  
am 11. und 12.04.2016 in Schwerin

Beschlussprotokoll (Stand: 25. April 2016)

Eine zentrale Rolle spielten dabei die Reduzierung der Vor-Ort-Kontrollen sowie die Einführung praxisgerechter Toleranzschwellen. Nachweislich gut funktionierende Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten müssten honoriert werden. Gleichwohl wurden die Vorgaben der EU für die aktuelle Förderperiode durch zusätzliche Kontrollvorgänge und Detailvorgaben noch verschärft.

2. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder plädieren für praxisgerechte Verwaltungsvorgaben und einen angemessenen Kontrollrahmen, der einen überhöhten Verwaltungsaufwand vermeidet.

Sie empfehlen der Bundesregierung, im Rahmen der laufenden Vereinfachungsinitiative der EU-Kommission Vorschläge zum Abbau überhöhter Regulierungen einzubringen und auf Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachungen zu drängen. Ziel sollte ein Kurswechsel gegenüber der bisherigen Regelungspraxis sein. Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit müssen mehr Beachtung finden. Die Regulationsdichte sollte auf das notwendige Maß beschränkt werden, so dass die Mitgliedsstaaten bzw. ihre Regionen Spielräume bei der Ausgestaltung des Verfahrens erhalten, wenn dadurch berechnete finanzielle Belange der EU nicht beeinträchtigt werden.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe empfehlen:

- Geringfügige Abweichungen müssen durch angemessene Bagatellgrenzen und Pauschalierungsmöglichkeiten von der Qualifizierung als Fehler ausgenommen werden.
- Der Mechanismus der Anlastung sollte auf bedeutende Fehler konzentriert werden.

Die Rechnungshöfe legen zudem Wert darauf, dass künftig

- bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung angemessen berücksichtigt werden,
- die Regelungen einschließlich der Vorgaben zur Umsetzung als Grundlage des

Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe  
des Bundes und der Länder  
am 11. und 12.04.2016 in Schwerin

Beschlussprotokoll (Stand: 25. April 2016)

Verwaltungshandelns rechtzeitig, verlässlich und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte gestaltet werden,

- Kontrollen, Gegenkontrollen, Mehrebenenkontrollen sowie die Dokumentations- und Berichtspflichten vereinfacht statt weiter verfeinert werden,
- Kontroll-Erleichterungen nicht mit Bedingungen verbunden werden, die die angestrebten Erleichterungen im Ergebnis wieder aufheben oder die Situation eher verschlechtern.

Die EU-Vorgaben an die Verwaltung eines Mitgliedstaats sollten insgesamt reduziert werden. Zusätzliche Vorgaben sollten erst folgen, wenn die festgestellten finanziellen Fehler des Mitgliedstaates wesentlich sind.